

Kreisstelle Oberbergischer Kreis  
Postfach 12 47 · 51780 Lindlar

Stadt Gummersbach  
Fachbereich 9.1  
Rathausplatz 1  
51643 Gummersbach

**Kreisstelle**

- Oberbergischer Kreis  
 Rheinisch-Bergischer Kreis  
 Mettmann

Bahnhofstraße 9  
51789 Lindlar  
Tel.: 02266 47999-0, Fax -100

 Außenstelle Mettmann

Külshammer Weg 18-26  
45149 Essen  
Tel.: 0201 87965-30, Fax -68

Mail: lindlar-mettmann@lwk.nrw.de  
www.landwirtschaftskammer.de

Auskunft erteilt: Frau Jandel  
Durchwahl: 02266 47999-109  
Fax : 02266 47999-100  
Mail : ursula.jandel@lwk.nrw.de  
Ihr Schreiben: 612620  
vom: 17.03.2011  
"Gummersbach 118 FNPÄnd Bernberg-Süd 21-04-11.doc"  
Lindlar 21.04.2011

23.00.05 ja/bsw

**118. Änderung des Flächennutzungsplanes „Gummersbach Bernberg-Süd“****Gegen die beabsichtigte Änderung des Flächennutzungsplans bestehen aus landwirtschaftlicher Sicht Bedenken.**

Durch die Planänderung sollen 1,4 ha aus der landwirtschaftlichen Nutzung entzogen und zu Wohnbau- und Grünflächen geändert werden. Da es sich bei der für die Planänderung vorgesehenen Fläche um eine gut zu bewirtschaftende und damit aus landwirtschaftlicher Sicht wertvolle Grünlandfläche handelt, stellt die beabsichtigte Planänderung eine Beeinträchtigung der Agrarstruktur dar.

Die landwirtschaftliche Fläche wird derzeit von einem Vollerwerbslandwirt bewirtschaftet und zur Futtererzeugung für sein Milchvieh und Pensionspferde genutzt.

Landwirtschaftliche Betriebe benötigen landwirtschaftliche Flächen als Produktionsgrundlage für den Ackerbau oder als Futtergrundlage für die bodengebundene Tierhaltung sowie im Sinne der Kreislaufwirtschaft als Ausbringungsfläche für den im Betrieb anfallenden Wirtschaftsdünger. Die Verfügbarkeit landwirtschaftlicher Flächen stellt in vielen Fällen den limitierenden Faktor für die Betriebsentwicklung dar.

Das zurzeit bestehende Förderungssystem der EU-Beihilfen, ohne die in der Regel ein landwirtschaftlicher Betrieb in dieser Region nicht wirtschaftlich sein kann, ist an die landwirtschaftliche Produktionsfläche gebunden. Die durch Betriebsaufgaben im Zuge des Strukturwandels, aber auch der Generationenfolge in den landwirtschaftlichen Familien freiwerdenden Flächen müssen als Reservefläche für Flächenverluste, aber auch zum Wachstum zukunftsfähiger Betriebe zur Verfügung stehen.

Die Nachfrage nach landwirtschaftlichen Flächen ist hoch und wird zukünftig noch zunehmen. Wegen der bestehenden Flächenknappheit stehen für die von dieser Planung betroffenen Landwirte kaum Ersatzflächen zur Verfügung. Besonders problematisch ist die Überplanung der Flächen, wenn sie sich nicht im Eigentum der Landwirte befinden, sondern von diesen als Pachtflächen bewirtschaftet werden.

Qualitätsmanagementsystem zertifiziert nach DIN EN ISO 9001:2008

Konten der Hauptkasse der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen:

WGZ-Bank Münster BLZ 400 600 00 Konto-Nr. 403 213 IBAN: DE97 4006 0000 0000 4032 13, BIC/SWIFT: GENO DE MS  
Volksbank Bonn Rhein-Sieg eG BLZ 380 601 86 Konto-Nr. 2 100 771 015 IBAN: DE27 3806 0186 2100 7710 15, BIC/SWIFT: GENO DE D1 BRS  
Ust.-Id.-Nr. DE 126118293 Steuer-Nr. 337/5914/0780

Durch den Eingriff in die Landschaft und Natur werden Ausgleichsmaßnahmen erforderlich. Es ist zu erwarten, dass hierfür weitere landwirtschaftliche Flächen in Anspruch genommen werden. Um die Beeinträchtigung der Landwirtschaft zu begrenzen, ist jede Inanspruchnahme landwirtschaftlicher Flächen daher auf ein absolutes Minimum zu begrenzen. Insbesondere verbieten sich Kompensationsmaßnahmen, wenn diese dadurch einer Nutzung entzogen werden.

**Wir regen an, auf die beabsichtigte Änderung des Flächennutzungsplanes zu verzichten und für die geplanten Seniorenwohnungen einen anderen Standort im Stadtgebiet festzulegen.** Im Stadtgebiet Gummersbach stehen hinreichend Flächen zur Verfügung, durch deren Bebauung landwirtschaftliche Belange nicht betroffen sind.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

  
Jandel